

109-41911

MINISTERSTVO NÁRODNÍ ZPRÁVOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Č.

Přílohy

109-4/911

21

21 listů

22.4.2009

ST S

IV. D - 119 a/43

Deutscher Gemeindetag
Reichsgaudienststelle Sudetenland

Reichenberg (Sudetengau)
Ehrlichstraße 23

Herrn

Staatssekretär
Karl Hermann Frank
P r a g

Fernsprecher 4890

Bank:
Kreditanstalt der Deutschen,
Reichenberg

Postscheck-Konto:
Ausgig 9835

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. AUG. 1943

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Tag:

St S 392/297/43 17.8.43

(in der Antwort anzuführen)

c/7

20.8.1943.

Betrifft:

Sehr verehrter Herr Staatssekretär !

Ich danke Ihnen für Ihre Entscheidung in der von mir vorgetragenen Angelegenheit des Pg Dr Schmuck. Den Argumenten kann ich mich nicht verschliessen und muss ihre Richtigkeit anerkennen. Die Dringlichkeit ist ja auch durch die Berufung des Pg Schmuck nach Emden beseitigt worden, eine Lösung, die auch ihn befriedigt.

Ich danke Ihnen nochmals und grüsse mit

Heil Hitler !
Ihr ergebener

H. Porten

Eintrag

10. 21. 9. 43.

St. S. IV 2 - 119 06/43

H-Ogruf.

17. August 1943.

st.S. 392/297/43. ✓

18. VIII. 1943

1.) An Herrn
Gauamtsleiter
Direktor Dr. Portele,
Reichenberg,
Gauleitung.

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Portele !

In Sachen des Parteigenossen Dr. Schmuck teile ich im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 2.7.d.Js. - Zeichen St.S. 297/43 mit, daß ich mich nach eingehender Prüfung des Falles nicht entschließen kann, Dr. Schmuck im Protektorat zu verwenden. ~~Es ist~~ Schmuck im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen und es ist damit seine bürgerliche Ehre wieder hergestellt worden. Ich halte es jedoch politisch für höchst unzweckmäßig, Schmuck ausgerechnet in Kladno an leitender Stelle einzubauen. Durch eine solche Maßnahme würde der tschechischen Flüsterpropaganda Tor und Tür geöffnet und darüber hinaus der gerade in Kladno starken tschechischen Opposition Anlaß zu passiver Resistenz gegeben. Richtiger scheint es mir zu sein, Schmuck seine verwaltungsmäßige und haltungsmäßige Eignung außerhalb des Sudetengaues erneut unter Beweis stellen zu lassen, eine Auffassung, der das

3

Reichsministerium des Innern dadurch Rechnung
getragen hat, daß es Schmuck mit sofortiger Wir-
kung zur Vertretung des Oberbürgermeisters nach
Emden berief.

Heil Hitler !
Ihr

22222

18. VIII. 1943

- 2.) Durchschrift an
 - a) Herrn Reischauer
durch die Hand von Herrn General Reinefarth
auf die dort. Zuschriften vom 9.7. und 2.8.d.Js. -
ohne Zeichen und
 - b) 4-Obersturmbannführer Jacobi
auf die dort. Zuschrift vom 7.8.d.Js. - Zeichen III A
PA 1058/43
zur Kenntnis.

- 3.) Z.d.A.

7. August 1943.

SD-Leitabschnitt Prag
III A PA 1058/43

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 11. AUG. 1943

9

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
SS - Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag.

Betr.: S c h m u c k , Gerhard, Dr., ehemaliger Bürger-
meister der Gauhauptstadt Reichenberg,
geb. 23.12.1904 in Leipzig.

Vorg.: Dort: Vermerk vom 2.7.1943.

Anlg.: - 3 -

In der Anlage wird Lichtdruck des vom Sondergericht
beim Landgericht in Leitmeritz gegen Dr. S c h m u c k wegen
Sittlichkeitsverbrechens ergangenen Urteils vom 19.12.1940
zur Kenntnisnahme übersandt. Die gegen Dr. Schmuck daraufhin
erfolgte einstweilige Verfügung des Gaugerichtes/der ^{Sudetenland} NSDAP
vom 19.12.1940 wurde am 27.1.1942 aufgehoben. Im Wiederaufnah-
meverfahren vor der Strafkammer des Landgerichtes in Brüx
wurde Schmuck dann am 5.6.1943 wegen Mangels an Beweisen frei-
gesprochen. Obwohl Dr. Schmuck in Reichenberg als sehr guter
Verwaltungsfachmann gilt, soll seine Person keine Gewähr da-
für bieten, dass er den an einen Regierungskommissar in einer
grösseren Stadt wie Kladno zu stellenden Anforderungen ge-
recht werden könnte.

i. H.
J. Kuhn
SS-Sturmbannführer

St. G. IV 9-119c/43

Anlg. 9.

Geschäftsnummer:
/14/5 Sond.Kls. 92/40/282/40/

In Namen des Deutschen Volkes.

Strafsache gegen den Bürgermeister der Gauhauptstadt
Reichenberg, Dr. Gerhard S c h m u c k
aus Reichenberg, Bayerstr. Nr. 203.
geboren am 23.12.1904 in Leipzig z.Zt.

in dieser Sache in Untersuchungshaft im
Gefängnis zu Leitmeritz.

wegen Verbrechen § 176 Ziff. 3 RStGB.

Das Sondergericht hat beim Landgericht in Leitmeritz
in der Sitzung vom 19. Dezember 1940, an der teilgenommen
haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Wächter
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Wälenda

Landgerichtsrat Dr. Schuh
als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Dr. Thiele

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizassistent Girschick

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechen wieder die
Sittlichkeit zu einer Zuchthausstrafe in der Dauer von 4
/vier/ Jahren und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

G r ü n d e

Der angeklagte Dr. Gerhard Schmuck besuchte die Oberrealschule in Lipzig und studierte ebenda Rechts- und Staatswissenschaften. Im Jahre 1932 wurde er zum Doktor promoviert. Im Jahre 1931 heiratete er seine Frau und ist Vater von zwei Kindern im Alter von zwei, bzw. 6 Jahren. Nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen liess er sich in Gelenau/Erzgeb. als Rechtsanwalt nieder und wurde hier wegen seiner politischen Einstellung am 9. März 1935 zum kommissarischen Bürgermeister bestellt. Einige Monate später kam er als Bürgermeister nach Limbach/Sa. Nach Eingliederung des Sudetenlandes in das Grossdeutsche Reich wurde er am 15. September 1939 als Bürgermeister in die Gauhauptstadt Reichenberg berufen, wo seine Hauptaufgabe darin bestand, die Verwaltung nach altsachsdeutscher Ordnung einzurichten. Mitglied der NSDAP ist er bereits seit dem Jahre 1931. Ausserdem ist er Obersturmführer des NSKK. und Gauredner.

In der Zeit vom 22. bis 24. November 1940 wurde er von der Gauleitung als Gauredner eingesetzt und hatte bei Versammlungen der NSDAP. in Postelberg, Kreis Saaz, Bähringen, Kreis Graslitz und in Komotau zu sprechen. Am 22.11.1940 nach der Versammlung in Postelberg fuhr er nach Saaz, wo er gegen 1/2 12 Uhr nachts ankam. Im Gasthaus aus "Goldener Engel" hielt er sich in Gesellschaft mehrerer Parteifunktionäre bis 2 Uhr früh auf, trank einige Biere und einige Schnäpse und legte sich dann schlafen. Durch den Alkoholgenuss war er in guter Stimmung, aber nicht betrunken. Am nächsten Vormittag gegen 11 Uhr fuhr er in der Uniform eines Obersturmführers des NSKK mit seinem Auto weiter gegen Komotau. Infolge Ortsunkennens kam er jedoch auf eine Nebenstrasse, die nach Straupitz führt. Als er seinen Irrtum bemerkte, hielt er den Wagen an, stieg aus, um die kleine Notdurft zu verrichten und fuhr dann wieder zurück auf die Strasse, die er kurz vorher verlassen hatte. Gleich nach dem Anfahren bemerkte er, dass ihm die Armbanduhr fehlte, die er früh beim Waschen noch an der Hand hatte. Er fuhr daher wieder zurück an die Stelle, wo er ausgestiegen war, um die Armbanduhr am Rande des Strassengrabens zu suchen. Da er die genaue Stelle nicht mehr feststellen konnte, konnte

er die Uhr nicht finden. Nun kam ihm der Gedanke, er könnte in die Schule des nächsten Ortschaft fahren und den Lehrer bitten, ihm einige Kinder zur Verfügung zu stellen, damit sie ihm die verlorene Uhr suchen helfen. Er fuhr bis in die Ortschaft Straupitz. Als er zum Schulgebäude kam erwartete ihn der Oberlehrer Zischka, der ihn auf die Schule zu kommen sah, bereits im Vorhause. Ohne sich vorzustellen, erzählte er dem Oberlehrer, er hätte an der Strassenkreuzung eine wertvolle Uhr verloren und ersuchte ihn, er möchte ihm 5 oder 6 geweckte Kinder mitgeben, damit sie ihm suchen helfen. Da der Oberlehrer sah, dass der Angeklagte eine Uniform mit 3 Sternen trug, hatte er keine Bedenken, ihm die Kinder anzuvertrauen, obwohl er gar nichts wusste, mit wem er es zu tun hatte. Er rief aus der Klasse 6 der ältesten Schüler und zwar drei Jungen und drei Mädchen, damit sie den Angeklagten begleiten. Der Angeklagte versprach, die Kinder nach einer Viertelstunde wieder zurückzubringen und für eine Schulsammlung RM 3.-- zu erlegen. Ausserdem wollte er dem Kinde, das die Uhr findet, 1 RM geben. Unter den vom Oberlehrer Zischka bestimmten Kindern waren auch die Zeugen Vlasta Kresl, Irene Kindermann, Erika Tschischka, und Walter Neuner. Die Kinder stiegen ins Auto und zwar die 3 Jungen und ein Mädchen rückwärts und die beiden anderen Mädchen und zwar Vlasta Kresl und Erika Tschischka vorn beim Angeklagten ein. Während der Fahrt unterhielt sich der Angeklagte mit den Kindern, fragte sie, was ihre Eltern für einen Beruf hätten, wer von ihnen das Älteste Kind sei. Die Zeugin Vlasta Kresl sagte ihm auf seine Frage nach dem Alter, dass sie nächstes Jahr aus der Schule austrete. Als sie zur fraglichen Stelle kamen, liess er die Kinder aussteigen und verteilte sie längs des Strassengrabens. Der Angeklagte selbst suchte auch im Strassengraben mit, dann ging er zum Auto und suchte unter den vorderen Sitzen. Da er hier nichts fand, wollte er von einem Kinde den rückwärtigen Teil des Wagens durchsuchen lassen und lief daher zu den in der Nähe des Auto sitzenden Kindern Kresl, Kindermann und Neuner: "Komm mal her". Als Vlasta Kresl und Walter Neuner fast zur gleichen Zeit zum Wagen gingen, sagte der Angeklagte zu Neuner: "Nicht da" und zur Kresl, indem er auf sie zeigte "Du komm her", worauf Neuner wieder zum Graben zurückkehrte. Während die Kresl zum Auto ging, gab der Angeklagte ihr eine elektrische Taschenlampe und forderte sie auf, in den rückwärtigen Wagen zu gehen und bei den Sitzen, bzw. im Kofferraum hinter den Sitzen zu suchen. Der Angeklagte

klappte den rechten Vordersitz nach vorn ebenso die Lehne der beiden rückwärtigen Sitze und die Kresl stieg ins Auto hinein und suchte. Während sie nun über die rückwärtigen Sitze tief in den Kofferraum hineingebeugt war, klopfte ihr der Angeklagte, der ja hinter ihr war und der mit einem Fusse im Auto und mit den anderen auf der Strasse stand, über den Schlußler auf den Hintern, die Kresl hielt dies für einen harmlosen Scherz und liess es sich ruhig gefallen. Gleich darauf aber fuhr ihr der Angeklagte mit seiner Hand langsam von rückwärts durch das linke Rosenbein am nackten Körper hinauf, über ihren Gescheontsteil bis zur Sabelgegend, wobei er ihr das Rosenbein zerriss. Die Kresl wehrte sich dagegen und sagte: " Lassen sie mich gehen, ich bin noch ein Schulkind. " Der Angeklagte antwortete ihr " Das macht nichts. " Die Kresl flüchtete nun vor ihm in den Kofferraum und als der Angeklagte ganz ins Auto hinein kam und Anstalt machte, nochmals sie zu betasten, rief sie nach ihrer in der Nähe des Autos stehenden Freundin: " Brika, Brika, komm her. " Diese aber hörte das Rufen der Kresl nicht und als die von der bei ihr stehenden Kindermann auf das Rufen aufmerksam gemacht wurde, kam die Kresl bereits aus dem Auto heraus. Diese hatte inzwischen den Angeklagten nach vorn geschoben, so dass er das Auto verlassen musste und stieg hinter ihm aus. Beim Aussteigen sagte sie ihm, sie werde es dem Oberlehrer sagen, worauf der Angeklagte entgegnete: " Sag nichts und mach kein Geschrei ". Aus Scham und weil ihr weinerlich zu Mute war, hielt sie die Hand vors Gesicht und blieb eine Zeitlang vor dem Auto stehen, dann ging sie zum Strassengraben und suchte mit den anderen Kindern weiter, wobei sie ihrer Freundin Brika zuflüsterte: " Du weisst schon, was er haben wollte. " Auch der Angeklagte suchte noch eine Zeit weiter, dann forderte er die Kinder auf, das Buchen einzustellen und in das Auto einzusteigen, damit er sie weleat nach Hause bringe.

Während die anderen Kinder einstiegen, lief die Kresl in der Richtung gegen die Ortschaft, da sie nicht mehr mit ihm im Auto fahren wollte. Als sie der Angeklagte einholte, forderte er sie auf, ins Auto zu kommen und als sie ablehnte, hiess er auch die anderen Kinder aussteigen und zu Fuss nach Hause gehen. Er gab dann dem Ältesten der Kinder, dem Walter Heuner, RM 2.-- mit der Anforderung, er soll dem Oberlehrer das Geld geben, ihn grüssen lassen und ihm ausrichten, er soll nächsten keine so dumme Gans mitschicken. Die Kinder gingen in die Ortschaft zurück und richteten dem Berlehrer den Auftrag des Angeklagten aus. Da die Kresl weinte, fragte sie den Oberlehrer, was geschehen sei und nach

einigen Zureden sagte sie ihm, dass ihr der Angeklagte unter die Rücke gegriffen habe.

Die Anzeige erstattete nicht die Zeugin Vlasta Kresl, auch nicht deren Eltern, sondern über Auftrag des Bürgermeisters zu Straupitz der Oberlehrer Zischka. Vlasta Kresl ist zwar erst 12 Jahre alt, ist aber ausserlich weit über ihr Alter entwickelt, sie hat auch bereits seit 4 oder 5 Monaten regelmässig die Menstruation. Trotz ihrer körperlichen Überentwicklung ist sie geistig noch ein Kind. Sie ist nur mässig begabt und verkehrt nur mit Mädchen ihres Alters. Sie ist sehr wahrheitsliebend, macht bei Vergehen anderer Mitschüler dem Lehrer ganz korrekte Angaben und ihr sittliches Verhalten ist in jeder Beziehung tadellos. Sie hat zu Hause eine straffe Erziehung. Ihre beiden Eltern bekennen sich als Tschechen und erziehen auch das Kind im tschechischen Sinne. Dass sich die Vlasta Kresl bisher irgendwie deutschfeindlich begonnen hätte, wurde nicht festgestellt.

Diese Feststellungen macht das Gericht auf Grund der Einlassung des Angeklagten in Verbindung mit der besiedeten Aussage des Zeugen Eduard Zischka und den Bekundungen der Zeugen Vlasta Kresl, Irene Kindermann und Walter Neuner, sowie der Geburtsurkunde des Landrates des Kreises Saas vom 30.11.1940, die zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht wurde.

Der Angeklagte leugnet hartnäckig, die Kresl in der geschilderten unsittlichen Weise betastet zu haben und lässt sich dahin ein, dass er sich dem Oberlehrer Zischka als Bürgermeister Dr. Schmuck aus Reichenberg vorgestellt habe, schon deshalb, um das Vertrauen des Lehrers zu gewinnen, dass er ihm die Kinder anvertraue. Die Vlasta Kresl sei als Letzte aus der Schule gekommen, sie habe gleich anfangs einen sehr feindlichen Gesichtsausdruck und ein verbissenes Gesicht gezeigt. Während die Kinder längs des Strassengrabens die Uhr suchten, habe er den in der Nähe des Autos suchenden Kindern zugerufen, es solle eines zum ihm kommen und ins Auto suchen, worauf die Vlasta Kresl und Walter Neuner gleichzeitig zu ihm kommen wollten, weshalb er mit der Hand abwinkte und sagte "Einer genügt" Neuner sei auch dann wieder zum Graben zurückgegangen, während die Kresl zum Auto gekommen sei, ohne dass er absichtlich das Mädchen gerufen, bzw. den Jungen zurückgeschickt hätte. Er habe sie aufgefordert, den rückwärtigen Teil des Autos abzusuchen während Vlasta Kresl auf den rückwärtigen sitzen suchte, habe er

noch einmal die Vordersitze abgesehen, wobei er auf der Strasse stand, dann habe er die rückwärtigen Sitze nach vorn gekippt, habe der Vlasta Kresl eine elektrische Taschenlampe gegeben und sie aufgefordert, hinter den Sitzen im Autokofferraum nachzusuchen. Hiermit sei er mit einem Fusse in das Auto getreten, um selbst in den Kofferraum hineinschauen zu können. Dabei habe er die Kresl, in der Absicht sie zu stützen, ganz ohne Überlegung oberhalb der Kniekehle gefasst und gehalten und zwar über dem Mantel. Er habe weder ihr nacktes Bein noch ihren Schlüpfer gesehen. Dabei wäre er nicht hinter ihr sondern in gleicher Höhe mit ihr gewesen. Ohne sich vorher irgendwie gewehrt zu haben, habe sie ihn plötzlich angefahren: "Lassen Sie mich los, ich bin noch ein Schulkind." Einen Moment sei er über die Äußerung ganz perplex und empört gewesen, dann habe er sie in heller Wut angebrüllt: "Du verdammte Gans, nun aber mach dich sofort raus." Dabei habe er sie mit aller Gewalt am linken Oberarm angepackt und sie aus dem Auto herausgezerrt. Er sei deshalb so in Wut gekommen, weil er aus ihrer Äußerung erkannte, dass sie ihm etwas unterstellte, was ihm ganz fern lag. Sie sei dann zu einem in der Nähe stehenden Mädchen gegangen, habe ihr etwas ins Ohr getuschelt und habe dann mit den anderen Kindern ruhig weiter gesucht während er sie ziemlich unsanft aus dem Auto herausbeförderte, habe sie nach der Erika gerufen. Es sei vollkommen unrichtig, dass sich das Mädchen geäußert habe, es werde es dem Oberlehrer sagen oder dass er selbst zu ihr geäußert habe, sie solle nichts sagen und kein Geschrei machen. Sie habe zwar nicht geweint, aber Tränen in den Augen gehabt und zwar aber wahrscheinlich infolge der Schmerzen, die er ihr verursacht, als er sie am Arme angefasst hatte. Er habe sie weder auf den Hintern geklopft, noch in der von ihr behaupteten Weise betastet. Er habe den rückwärtigen Teil des Autos nicht selbst abgesehen, einmal aus Bequemlichkeit und dann deshalb, weil er gerade damals wieder rheumatische Schmerzen gehabt habe.

Diese Verantwortung des Angeklagten ist aber vollkommen widerlegt durch die Aussage der obgenannten Zeugen.

Durch die Zeugenaussage der Vlasta Kresl ist erwiesen, dass sie der Angeklagte, während sie sich in das Auto in den Kofferraum hineinbeugte, zunächst dreimal über den Boden auf den Hintern klopfte und als sie sich dagegen nicht wehrte, da sie es für einen harmlosen Scherz hielt, mit der Hand langsam von rückwärts durch das linke Hosenteil an ihren nackten Körper hinauffuhr und über ihren

stätigen, liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass die Kresl die Vorgänge im Auto unrichtig wiedergegeben habe. Im Gegenteil ist ihr ganzes Benehmen nach dem kritischen Vorfall nur eine logische Folge dessen, was sich nach ihrer Aussage unmittelbar vorher im Auto zugegetragen hat. Den Vorgängen im Auto konnten die Kinder naturgemäß nicht folgen, konnten diese daher auch nicht bestätigen, weil sie sich im Innern des Autos abspielten und die Kinder im Strassen-graben mit den Aunen beschäftigt waren, daher nicht sehen konnten, was im Auto vorging-

Auch der Umstand, dass sich die Kinder nicht mehr daran erinnern können, im Auto, bzw. im Autokofferraum einen Benzin-Behälter und einen Koffer gesehen zu haben, kann ihre Glaubwürdigkeit nicht erschüttern, denn abgesehen davon, dass nicht einwandfrei nachgewiesen ist, dass der Angeklagte diese Sachen im Auto hatte, können die Kinder auch dieselben übersehen oder ihnen keine solche Aufmerksamkeit zugewendet haben, dass es in ihrem Gedächtnis hätten bleiben würde.

Für die Wichtigkeit und Glaubwürdigkeit der Aussage der Zeugin Kresl ist nicht auch der Umstand, dass der Angeklagte ausgerechnet ein Mädchen zum Durchsuchen des Autokofferraumes nahm und nicht einen Jungen, obwohl auch der Junge sich gemeldet und sich dem Auto bereits genähert hatte, ausserdem hatte er ja auch die Möglichkeit, diesen kaum selbst zu durchsuchen und wäre dies umso natürlicher gewesen, weil er mit den Verhältnissen des Autos besser vertraut war, als ein fremdes Kind. Seine Angabe, er habe gerade damals wieder pneumatische Schmerzen gehabt, ist durch nichts bestätigt und erscheint schon aus dem Grunde unglaubwürdig, weil er während des ganzen früheren Verfahrens von derartigen Schmerzen nicht gesprochen ist.

Der Lehramt Kandidat Biechka steht den Kindern, insbesondere der Zeugin Kresl das beste Zeugnis aus. Durch diesen Zeugen ist erwiesen, dass die Kresl sehr wahrheitsliebend ist, was auch das ihren Angaben und bei Vergleichen ihrer Mitschüler immer wieder festzustellen war. Biechka kann auch bezüglich der anderen Kinder nichts Sachverfügendes angeben und schildert auch diese als vollkommen wahrheitsliebend und glaubwürdig.

Die Aussagen sämtlicher Zeugen waren durchaus klar und bestimmt, ohne irgendwelche Widersprüche. Alle vernommenen Zeugen, insbesondere auch die Kinder., machen auf das Gericht den Eindruck vollster Objektivität und konnten gegen ihre Glaubwürdigkeit nicht die geringsten begründeten Bedenken festgestellt werden. Das Gericht hat daher ihren Aussagen vollen Glauben beigegeben und diese zur Grundlage seiner Feststellungen gemacht.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, dass der Angeklagte mit der erst 12 Jahre alten Vlasta Kresl, also mit einer Person unter 14 Jahren, eine unzüchtige Handlung vornahm indem er ihr mit der Hand am nackten Körper hinauf über den Geschlechtsteil bis zur Nabelgegend fuhr. Dass diese Handlungswiese des Angeklagten nach gesunder Volksanschauung und Volksempfinden das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung schwer verletzt bedarf keiner weiteren Begründung. Das Gericht hat nach der genauen Sachlage die volle Überzeugung gewonnen, dass der Angeklagte aus Völlust und zur Befriedigung seiner Gelüste handelte.

Es sind sowohl somit die inneren, als auch die äusseren Tatbestandserfordernisse des Verbrechens nach § 176, Ziff. 3. RSStGB. gegeben, weshalb der Angeklagte nach dieser Gesetzesstelle schuldig zu sprechen und zu bestrafen war.

Bei der Ausmessung der Strafe war mildernd die bisherige Wohlverhaltenheit des Angeklagten und seine rege Betätigung der Bewegung durch lange Jahre hindurch.

Als erschwerend wurden in Betracht gezogen, dass sich der Angeklagte nicht scheute, eine so verwerfliche Tat zu begehen, obwohl er eine so hohe öffentliche Stellung bekleidet, dass er das Verbrechen während einer Dienstreise im Auftrage der Partei beging und noch dazu in der Uniform eines Obersturmführer des NSKK.

Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände hält das Gericht eine Zuchthausstrafe in der Dauer von vier Jahren als dem Verschulden des Angeklagten angemessen.

Da der Angeklagte seine Verfehlungen hartnäckig leugnete und auch nicht die geringste Reue über seine Tat zeigte, hielt es das Gericht für billig, ihm die erlittene Polizei- und Untersuchungshaft nicht anzurechnen.

Der Ausspruch über die Kosten des Verfahrens stützt sich auf die Bestimmung des § 465 St.P.O.

gez. Dr. Wächter

Dr. Walenda

Dr. Schuh

Beglaubigt:

Landgericht Leitmeritz

Girschick

als Urkundsbekannter d. Geschft. d. LG.

Hauptabteilung I

Büro des Statistikers
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 2. August 1943

Eing.: 3. AUG. 1943

14

Betrifft: Bürgermeister Schmuck, Reichenberg.

V e r m e r k.

Schmuck erschien Samstag, den 31.7., bei mir, um mir zu berichten, er habe mit dem ihm von früher persönlich bekannten Gauleiter Jung gesprochen. Dieser habe ihm mitgeteilt, er werde voraussichtlich zum 1.10. zum Primator berufen. Primatorstellvertreter werde voraussichtlich Prof. Pfitzner bleiben, da für diesen eine andere Einsatzmöglichkeit nicht gefunden worden sei. Der Einsatz von Frh. von Watter würde daher wohl unterbleiben. Gauleiter Jung würde sich freuen, Schmuck in der Prager Stadtverwaltung beschäftigen zu können, stelle ihm dies in Aussicht, könne mangels genügender Übersicht jedoch noch keine nähere Zusagen über die Art des Einsatzes machen.

Inzwischen ist Schmuck vom Reichsminister des Innern mit sofortiger Wirkung zur Vertretung des Emdener Oberbürgermeisters nach Emden berufen worden. Er setzt sich dieser Tage in Marsch. Das Reichsinnenministerium habe ihm zugesagt, ihn auf Anforderung zum Einsatz im Protektorat frei zu geben.

73888

W-Obersturmbannführer Dr. Gies

mit der Bitte um Vorlage zur Unterrichtung des Obergruppenführers.

10/8 Reinhard

IV 2-119 6/43

Prag, den 3. August 1943. *15*

M.
3. VIII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Obersturmbannführer Jacobi.

In Sachen Ernennung von Dr. Schmuck zum Regierungskommissar in Kladno bitte ich um die baldgefällige Erledigung der hies. Zuschrift vom 2.7.d.Js. - Zeichen St. S. IV D - 119/43.



22358

12

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 3.9.1943 bei dem Unterzeichner.

St.S. IV D - 119/43

16

Betr.: Schreiben vom 28.6. der NSDAP. Reichenberg
- Vorschlag Dr. Gerhard Schmuck zum
Regierungskommissar in Kladno -

- 1.) an Dr. Portele am 2.7.
- 2.) G.R. m. 1 Anl. am 2.7.
an Jacobi

Wv. ^{30.} ~~20.~~ 7.1943.

Wiedergelegt am ~~20.7.43~~
30.7.43

Prag IV, den 6. Juli 1943

Nr. I 2 b - Kom - 7455

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betrifft: Bürgermeister Dr. Schmuck in Reichenberg.

1.) Vermerk:

Am 21. Juni 1943 teilte Gauamtsleiter Dr. Portele dem Unterzeichneten folgendes mit:

Im Wiederaufnahmeverfahren sei das gegen Dr. Schmuck ergangene, auf eine Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren lautende Urteil des Sondergerichts aufgehoben worden. Dr. Schmuck, der ein Jahr Zuchthausstrafe verbüßt habe, stünde wieder für die Kommunalverwaltung zur Verfügung und könne also theoretisch seinen Dienst als Bürgermeister (Erster Beigeordneter) der Stadt Reichenberg wieder antreten. Die Gauleitung erwäge jedoch, Dr. Schmuck außerhalb der Stadt Reichenberg zu verwenden und rege seine Einsetzung als Regierungskommissar der Stadt Kladno an.

Dr. Portele wurde entgegnet, daß eine Veränderung in der Person des deutschgewordenen Regierungskommissars Zucker in Kladno im Augenblick nicht spruchreif sei. Wenn jedoch besondere Gründe den Gauleiter veranlaßten, Dr. Schmuck außerhalb der Stadt Reichenberg zu verwenden, so sei in dieser Richtung ein persönliches Schreiben des Gauleiters Konrad Henlein an den Herrn Staatssekretär tunlich.

Am 2. Juli 1943 sprach Bürgermeister Dr. Schmuck beim Hauptabteilungsleiter I vor und erklärte:

Die maßgebenden Reichenberger politischen Stellen, Gauhauptmann Dr. Kreißl, Gauamtsleiter Dr. Portele und der persönliche Referent des Gauleiters, Oberregierungsrat Mönne, hätten ihm erklärt, daß seine

Verwendung als Regierungskommissar (Bürgermeister) der Stadt Kladno mit dem Reichsprotector in Einzelheiten abgesprochen sei und unmittelbar bevorstehe. Er sei daher auf Wunsch der Reichenberger Stellen auf dem Wege nach Kladno, um sich die Stadt, ohne mit irgendwelchen örtlichen Stellen in Verbindung zu treten, anzusehen.

Bürgermeister Dr. Schmuck wurde erklärt, daß zurzeit an eine Veränderung in der Kladnoer Stadtführung nicht gedacht sei. Es bestünden jedoch keine Bedenken, wenn er, ohne sich mit irgendwelchen örtlichen Stellen in Verbindung zu treten, sich die Stadt Kladno ansehe.

Mittlerweile wurde festgestellt, daß ein Schreiben des Gauamtsleiters Dr. Portele in dieser Angelegenheit beim Staatssekretär eingelangt, jedoch noch nicht beantwortet ist.

2.) Herrn Hauptabteilungsleiter I
vorgelegt.

Im Auftrage:

Hauptabteilung I

Prag, den 9. Juli 1943

47-Obersturmbannführer Dr. Gies

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe.

Dr. Schmuck macht persönlich einen vorzüglichen Eindruck. Er stand der Behandlung seiner Angelegenheit in Reichenberg genau so verständnislos gegenüber wie wir. Was die Verwaltung der Stadt Kladno anlangt, so halte ich derzeit einen Wechsel

in

19

in der Leitung nicht für tunlich, da ein akuter Anlaß zur Wegnahme von Regierungskommissar Zucker nicht besteht und ^{ein} ~~ein~~ neuer aktiver Mann die Kladnoer sachlichen Probleme während des Krieges wohl kaum würde lösen können.

(gleicher Auffassung O.L.R. + B.S.H.)

Reisbauer

P.13/H

14	20-10-1943
3 JUL 1943	0880
H-Gruf.	

20

2. Juli 1943.

S.) G.R. mit 1 Anlage

W-Operaturamführer Jacobi

st.s.295/43. ✓

VII. 1943

zur Kenntnis überandt.
 Ich bitte, umgehend bei dem SD-Leitersamt Reichen-
 berg feststellen zu lassen, welche Bewandnis es mit
 dem Strafverfahren gegen den Parteigenossen Dr. Schmuck
 hat. Ferner bitte ich um Ihre Mitteilung, ob Sie einen
 Hinweis von Dr. Schmuck im Protokoll als Regierungskom-
 missar der Stadt Kladno anlässlich halten.

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Portele !

Auf das dort. Schreiben vom 25.6.d.Js. - Zeichen Dr.P.1001
 /43/500 in Sachen des Parteigenossen Dr. Schmuck erwidere
 ich, daß ich mich des Falles annehmen und Ihnen in Kürze
 meine Stellungnahme mitteilen werde.

Heil Hitler !

Ihr



S.) Alsdamm Wv. am 20.7.1943 bei mir.

2951



2.)

3 JUL 1943

SD	144
----	-----

20a

S. 1111 1943

SD-Leitabschnitt Prag	111
9890	- 3. JUL 1943
Gezeichnet:	Hilfszeichen
111	1080-N

Handwritten initials and marks

2.) G.R. mit 1 Anlage
 1/1-Obersturmbannführer Jacobi

zur Kenntnis übersandt.
 Ich bitte, umgehend bei dem SD-Leitabschnitt Reichenberg feststellen zu lassen, welche Bewandnis es mit dem Strafverfahren gegen den Parteigenossen Dr. Schmuck hat. Ferner bitte ich um Ihre Äußerung, ob Sie einen Einsatz von Dr. Schmuck im Protektorat als Regierungskommissar der Stadt Kladno für zweckmäßig halten.

Reversed text from the back of the page:
 Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Portele!
 Auf das dort. Schreiben vom 25.6.43. - Reichen Dr. P. 1001
 143/500 in Sachen des Parteigenossen Dr. Schmuck erwidere
 ich, daß ich mich des Falles annehmen und Ihnen in Kürze
 meine Stellungnahme mitteilen werde.

Heil Hitler!
 Ihr

Large handwritten signature

3.) Alsdann Wv. am 20.7.1943 bei mir.



59921

(.S

- 3 JULI 1943

SD 4469

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



Gauleitung Sudetenland

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 28. JUNI 1943

Gauamt für Kommunal-
politik

Herrn
Staatssekretär
Karl Hermann Frank
Prag

Dtft.:

Unser Zeichen: *Dr. p. 1001/43/500* Ihr Zeichen:

Reichenberg, den 25. Juni 1943
Postschloßfach
Fernruf Nr. 4890

Gegenstand:

Sehr verehrter Herr Staatssekretär !

Der frühere Bürgermeister von Reichenberg, Pg Dr Gerhard Schmuck, dessen Schicksal Ihnen bekannt ist, wurde im Wiederaufnahme-Verfahren durch Urteil des Landgerichtes Brüx vom 4. Juni 1943 freigesprochen und seine bürgerliche Ehre somit wieder hergestellt. Das Oberste Parteigericht hatte auch seinerzeit eine Schuld des Pg Schmuck nicht anerkannt und ihn trotz Verurteilung im Genusse seiner politischen Funktionen und Rechte belassen. Dr Schmuck, dessen Rehabilitierung von allen Stellen begrüsst wird, erstrebt die Stelle eines Regierungskommissars im Protektorate und dachte dabei an Kladno. Seine verwaltungsmässige und haltungsmässige Eignung für diese Stellung ist ohne Zweifel gegeben.

Ich lege Ihnen diesen Wunsch mit der Bitte um ehebaldige Entscheidung vor und wäre Ihnen für die Gewährung einer mündlichen Aussprache über diese Angelegenheit dankbar.

Heil Hitler !
Ihr ergebener

S. Pöschel



St. G. IV 2-119/43